

Sonnabends den 16. Julii, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialem Befehl,

No.



29.

Wochentlich Stettinische
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden; wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Kuren, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angetommene Schiffe; dergleichen Wolle; und Getreide; Preise von Wura
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENT.

Nach der hohen Declaration werden sowohl die Intelligenz-Zettel, wie auch die Insertions-Ge-
bühren mit noch ein halb mahl so viel, als vorhin in Brandenburgischen neuen Gelde bezahlet
und berechnet; Welches dem Publico zur dienlichen Nachricht notificiret wird.

2. Sachen

Handwritten signature or note in the right margin.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in denen zum erblichen Verkauf der Königl. Schloßmühle zu Lanenburg angefrist getheser nen Termins Licitationis, sich kein annehmlicher Käufer angegeben: So sind zur anderweitigen Licitation derselben von neuen Termins Licitationis auf den 23ten Julii, 8ten und 22ten Augusti a. e. vor hiesiger Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer angefrist, und können diejenigen zu Lust haben, diese Mühle zu sich zu kaufen, sich in denen angefristeten Terminen allhier des Morgens um 9 Uhr einfinden, ihren Vorbehalt ad Protocolum geben, und hiernächst gemärtigen, das solche plus licitanti bis auf erfolgter Königl. Approbation zugeschlagen, und gegen bare Bezahlung erbt- und eigenthümlich eingegeben werden soll. Signaturum Stettin, den 23ten Junii 1763.

Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer.

Es ist ein anderweitiger Terminus zur Licitation des nachgelassenen Dubendorffschen Hauses, auf dem Krautmarckte, auf den 22ten September c. a. anderadmetz; Liebhabern wird dieses zur Nachricht bekannt gemacht.

Von dem Kaufmann Schulte in der Oberstrasse, sind verschiedene Sorten gute und aufrichtige Litte Garische Weine, in Kleinen, mittel- und grossen Boutheilen, auch in Gefässen, zu billigen Preisen zu bekommen. Es sind auf Anhalten deroer Geschwistere Henning, die Scharfrichtereyen in Alten Stettin und Pencun, nachdem solche vorher auf 1707 Rthlr. zuworst, und die Onera benannt worden, zum öffentlichen Verkauf gesteller, und dazu Termini auf den 20sten Julii, 22ten Augusti und 28ten September c. angesetzt, wie die hieselbst zu Stettin, Eßlin und Anclam cum Taxa assigute Proclamae zeigen. Derowegen wird dieses zu jedermanns Wissenschafft gebracht, und die Käufer vorgeladen, alddann zu erscheinen, in Handlung zu treten, und den Kauf zu schliessen, worauf nach Befinden, die Adlection erfolgen soll. Stettin, den 2ten Junii 1763.

Königl. Preussische Pommerische Regierung.

Von dem Kaufmann Wegner, in Stettin an der Krautmarckte- Ecke wohnhaft, ist gebrandter Birk in Tonnen, als auch bey Centnern um billigen Preis zu haben, ingleichen noch guter frischer Hahes vorräthig.

In der Rüdigerischen Buchhandlung in Berlin und Stettin, sind folgende Bücher in neu Braunsburgisches couraot zu haben:

- 1.) Vollständige Abhandlung vom Wiefenbau, 8. Frankfurt, 1763. 1 Rthlr. 20 Gr.
- 2.) Oct. Anotheter, eine aus gebundenen und ungebundenen Abhandlungen bestehende, und mit Kupfern gelete Wochen-schreift, 1ster Band, gr. 8. Coln, 3 Rthlr.
- 3.) Volk D. S. practische Abhandlungen von Fiebern, 2 Theile, 8. Frankfurt, 1762. 1 Rthlr. 4 Gr.
- 4.) Balnearius D. A. Jus Economicum pastorale, 2 Theile, kol. Roßach, 1763. 19 Rthlr. 16 Gr.
- 5.) Baumgarten's D. S. Untersuchung Ethologischer Streitigkeiten, 2ter Band, 4. Halle, 1763. 4 Rthlr.
- 6.) Weidmanns H. G. Beytrage zur Verbesserung der Fortwiffenschafft, 3ter Theil, gr. 8. Chemnitz, 1762. 1 Rthlr. 16 Gr.
- 7.) Crammers J. N. neue Sammlung einiger Predigten, desenters über Evangelia und einige andere Texte, gr. 8. Copenhagen, 1763. 1 Rthlr. 8 Gr.
- 8.) Pamela, oder die belobnte Jugend, 4 Theile, 8. Leipzig, 1763. 4 Rthlr.

Von dem Sattler Meister Braun in der Breitenstrasse, steht zum Verkauf ein dreyspiziger Staatswagen, inwendig mit eich rothen Tuch ange-schlagen, auswendig im rothen Gemalbe und vergolde, das Ansehen billigen und vorzu mit einem hohen Vordach; Liebhabere belieben selbigen in Augenscheine zu nehmen, und Handlung zu pflegen. NB. Es stehen bey obbenannten sonst auch noch verschiedene gute Wagen zum Verkauf.

Der Kaufmann Scheel zeigt hiermit an, wie bey ihnen um billige Preise zu haben seyn, Caffee, Zucker, gelben Cassian, Englisch Kalb- und Schiebel, Thé, Am. Berg-Toback, und extra schönen Holländischen Südmilchs Käse, denen Liebhabern wird ein gutes Accommodement versichert.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Die St. Marien Kirche zu Greiffenberg in Pommern, hat auf das vormalige Herrn Schimmeres Rudolph Erben zuadörige, nachher an den Färber Klemann, als ein zur Färberze diente an der Woga in der Mühlentrasse belegenes verkaufte Haus, 100 Rthlr. Capital, nebst Interessen zu fordern. Da nun der Färber Klemann verstorben, sich in vielen Jahren gar nicht um das Haus bekümmert, mithin

mithin selbstig gang veräußert worden, daß wenn die Kirche sich des Hauses nicht angenommen hätte, es gar schon eingestüllet wäre, die Kirche aber die Last nicht länger über sich behalten, und in Erhaltung des Irigen noch mehr anwenden laßt. So wird gedachtes Haus nebst Hintergebäuden, zum offenkündlichen Verkauf ausgeboten. Es können sich also Liebhaber den 27ten Julii, 1ten August und 17ten September a. c. in Rathhause melden, ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß das Haus ic. plus licitanti zugeschlagen werde. Derselbe, welche ein Jur contradicendi zu haben vernehmen, werden in anberaumten Terminen ihre Jura wahrnehmen, hernach aber nicht weiter gehört werden.

Als in denen zu Verkaufung so nicht Eichen, in dem Nachbar-Holze des Marienfließischen Amtes Dorfs Rehrinckel angefaßt gemessen, und per Publica Proclamata, auch durch die Intelligenz-Blätter bekannt gemachten Licitation-Terminen, sich gar keine Käufer bey dem Amte gemeldet: So werden den hieherd anderwette Licitation-Termin anberaumet, und Kauflustige eingeladen, am 17ten und 27ten Julii, und 17ten Augusti a. c. sich bey dem Königl. Amtegericht in Marienfließ einzufinden, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden die zu verkaufende Eichen im letztem Termine, bis auf Approbation der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, zugeschlagen werden sollen. Marienfließ, den 17ten Junii 1763.

Königlich Preussisches Hintersommersches Amt.

Von dem Hinterpommerschen Land-Boigtler-Gerichte zu Schivelbrun, sind dierigen, so Belieben trägt, die beyden in Dramburgschen Kreis belegen Rittersgüter, Gint und Golt, welche auf Ansuchen der Witwe und Erben des seligen Lieutenants Eustach Wilhelm von Herzberg sub hacta verkauft werden sollen, und zu dem Ende in Lart gebracht, auch deducis deducendis Gint auf 1250 Rthl. Golt aber auf 6644 Rthl. gewürdiget worden, entweder einzeln, oder zusammen zu verkaufen, auf den 17ten April, 17ten Julii und 20ten October a. c. peremptorie ad licitandum durch die deswegigen in Schivelbrun, Dramburg und Labes sitzige Subhastations-Patente citiret und eingeladen.

Zu Camin sollen ad instantiam seligen Schlichter Biermanns Witwe Erben, vermöge transactur de 28ten Martii c. 2 Scheffel Landung auf hiesigem Felde über den Damm belegen, per modum licitationis öffentlich verkauft werden. Wozu Termin auf den 17ten May, 17ten Junii und 10ten Augusti a. c. drathiret werden: Kauflustige können sich also in dieis Terminen zu Rathhause Vormittags um 10 Uhr einfinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus offerenti vorhand. Land in Braunenburger neuer Münze adiectret werden solle. Signatur Camin, den 17ten Junii 1763.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Demnach sich die Morischen Erben, zu der hiesigen Wasser- und sogenannten Eller-Mühle, anseits ander zu sehen ausgeschloßen, und die Mühle deshalb cum Perennanti, als an Aker 10 Morgen, 22 Kue Erben, und an Wieserachs beywade eben so viel, imgleichen einen Garten, plus licitanti verkauft werden soll, wozu Termin auf den 17ten September a. c. vor hiesiges Königl. Amtegericht angesetzt: So wird solches der Ordnung nach bekannt gemacht, und können sich Liebhaber in Termino praefixo hieselbst melden, und plus licitans gewärtigen, daß ihm gegen baare Bezahlung, und Uebernehmung der Amtes Pachtandorum die Mühle quoad addicret werden soll. Amt Berden, den 17ten Junii 1763.

Ad instantiam des Contrahitoris Fiscal Schweders Concurtus, soll das zum Concurs gehörige, alle hier in der Baukreß belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Hügel, der so genannten Hude und Stallung, welches auf 1540 Rthl. 8 Gr. gewürdiget worden, öffentlich subhastiret, und dem Meistbietenden käuflich überlassen werden, wozu Termin auf den 20ten Julii, den 17ten August und den 17ten September anberaumet: Welches hiermit jedermann bekannt gemacht wird, und da die obgedachte Sache in altem Felde nach dem Graumannschen Fuße angefertiget worden, so soll auch die Licitation in eben der Münze geschehen, und die Bezahlung darin geleistet werden, wornach sich die einmüßigen Licitanten zu achten haben. Signatur Edölin, den 17ten Junii 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da zum öffentlichen Verkauf des von der Witwe, des seligen Ebturges Wisenthalten nachgelassenen, in der Königsstraße zu Pasewate belegen Hauses, samt Pertinenciis, auf den 17ten und 23ten hiesigen, auch 17ten August a. c. in Rathhause daselbst Vormittags präfixiret: So wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Es sollen den 27ten August a. c. in Jagow im dortigen Adlichen Wobuhause, allerhand Eachen, Meubles und Effeten, an Silber, Messing, Kupfer, Zinn, Meibet, Betten, Spinde, Gesehr, Bücher, Spiegel ic. und allerhand Hausgeräthe, per modum auctionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige können dahero an bestimmten Tage sich daselbst einfinden, und gegen baare Bezahlung was ihnen beliebig erheben.

Auf Anhalten Vormünder der Biermannschen Kinder, als dem Schmidt Meiser Kasen, und Meiser Ebonisen zu Camin, wird das denen Biermannschen Erben zugehörige über-Dammische Land, 2 3 Scheffel, da sich in denen angefaßt gemessenen Terminen kein Käufer eingefunden, hiermit nachmah-

let zum Verkauf ausgebothen: Kaufsüßige können sich dann zu dem angesetzten Termin den raten, 1765 und 26ten Junii c. d. selbst zu Rathhause Vormittags melden, und gewärtigen, das plus licitatio gegen Verzahlung in alt Brandenburgischen Gelde, solches zugeschlagen werden soll.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Des in Pötswald verstorbenen Bürger und Altermann des Fasn-Bäcker-Gewercks, Meister Christan Berndts hinterlassenden Witwe, hat ihr am Markte in der Leiterkrasse gelegenes Wohnhaus, im gleichen einen vor das Wenzlauer Thor belegenen Wallgarten, an den Bürger und Fasn-Bäcker Meiner Johann Friedrich Sidow um und für 200 Rthl. erb. und eigenthümlich verkauft; Welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als wegen fernerer Verpachtung der kleinen Jagden, auf denen sämtlichen Feldmarken im Amte Esöllin, nemlich: Cahnitzburg, Vahl, Todtenhagen, Poppenhagen, Wolfshagen, Schreibhüden, Alt- und Neu-Dammin, Lohndoborn, Alten Belk, Roggeow, Luptow, Wangerow, Lubur, Augustin, Crehmitz, Wontkow, Schwefin, Dörsentun und Neu-Kreuz, Termino Licitationis auf den 21ten und 28ten Julii, und 4ten Augusti anberaumet worden; So wird solches jedermänniglich hiedurch zu wissen gesüget, und können dieselige, welche resolviren gemeldete Jagden auf a bis 6 Jahren in Pacht zu übernehmen, sich besonders in ultimo Termino Vormittags, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihre Offerte ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Weißbietenden demogte Jagden abdiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 4ten Junii 1763.

Zu Esöllin sind zu Verpachtung, 1.) einiger Kammern, Acker; 2.) der Stadtwage; 3.) der Acker mercker Masckow und Gros-Flus, andermeltige Termino Licitationis auf den 11ten, 18ten und 24ten Julii anberaumet: Nachtlage belien sich je eher je lieber, oder doch längstens in Termino ultimo zu Rathhause dazufinden, und ihren Rath zu Protocolo zu geben, da selbe sodann dem Besten von nach, den Zuschlag gleich gewärtigen können.

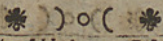
Des dem Magistrate zu Berlinchen 6 jährigen Verpachtung, des auf künftigen Marten 1764 nachfolgs werdenden dalsigen Stadthutes, Termino Licitationis auf den 30ten August, den 27ten September, und den 24ten October a. praesigret; Und können Nachtliehabere in Termino ultimo in Curia Morgens um 9 Uhr sich melden, und ihr Licitum ad Protocolum geben.

Es sind in dem Dorfe Buchholz, eine halbe Meile von Stargard gelegen, noch einige Bauerhöfe unbesetzt, welche anhero gleich mit gut besetzter Winter- und Sommerfaat angethan werden sollen; Liebhabere belien sich diewezwegen bey dem Herrn Senatori Kircken zu Stargard, als hiezu Bevollmächtigter Justitiario zu melden. Auch ist dazselbst das Vorwerk Neuhof zu verpachten, welches entree der jero gleich, oder künftigen Marten dazcan werden kan; belidiese Pächter melden sich gleichfalls bey gedachten Herrn Senatori Kircken zu Stargard.

Es soll das Ackerwerk und dabey lebender Krug, der blaue Hecht genannt, so auf der Landkrasse von Stettin nach Lechnitz belegen, von Trinitatis 1764 an, bis Trinitatis 1770, verpachtet werden; Und können die Nachtlüßige sich den 4ten August a. c. bey der Hochgräflichen Herrschaft zu Sellin in Termino melden.

6. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist auf dem Königl.lichen Vorwerk Schönwalde, Amte Pögelow, in der Nacht vom 1sten bis den 19ten Junii a. c. eine schwarze braune Stute von 4 Jahren, mit dellen Dünningen, 2 weisse Hinter, und einen weissen Vorder-Fuß, wie auch einen Stern, der Schweif ist voriges Jahr halb ausgeschnitten, welcher noch nicht ganz wieder zugewachsen, und also unten dünner wie oben ist, gestohlen worden. Das Pferd gehöret dem Nacht-Schärer Johann Commerfeld dazselbst. Es wird also ein jeder und besonders die Ortlichs-Ordgkeiten jedes Ortes in subsidium juris ersuchet, wenn sich solches abbes-
schrie



verliehenes Pferd irgendwo einfinden sollte, solches gegen Erkattung aller Unkosten dem Königl. Amte zu Ferdinands Hof zu notificiren.

7. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Die in der Uckermark belegene Ritter-Güter, Frauenbogen und Kuhweide, hat der bisherige Eigenthümer Heinrich Carl von der Oken, an den Grafen Friedrich Wilhelm von Lestel erb- und eigenthümlich verkauft, und sind daher alle und jede, so als Creditores und ex quocunque alio capite an diesen Gütern einige Anforderung haben, per Publica Proclamata in vlt triplicis, sub comminatione perpetui silentii, vor dem Uckermärckischen Ober-Gericht auf den 2ten October c. ad liquidandum & verificandum citiret.

Ad instantiam des Passoris Fiddichow zu Gorrin Witwe, ist über ihres verstorbenen Ehemanns Vermögen Concurfus eröffnet, und Creditores ed.italier auf den 20sten August, als den dritten und letzten Termin peremptorie vorgeladen worden, sub comminatione das im Ausbleibungsfall sie präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Eöseln, den 12ten April 1763.

Ad instantiam des Flegels- und Domainenrath, Christian Albrecht von Hirsch, welcher die im Fürstenthum Camin belegene Güter, Zuchen und Schadden, von den Generalmajor von Brumnow erbet erhalten, und vom Geheimen Rath und Rittmeister Gebrüdere von Heppelbreck, erblich erkaufet, sind Creditores, und zwar sowohl diejenigen, welche im handbuch eingetragen sind, als denen, auf solchen beyden Gütern hypotheca generalis constituirr seyn möchte, wie auch das Geschicht, breet von Handbreck, erstere ad liquidandum, letztere aber ad declarandum, ob sie ihren Contenten ertheilen, oder was sie dagegen einzuwenden haben, ed.italier peremptorie erga Testiniam auf den 24sten August c. sub comminatione vorgeladen, das im Ausbleibungsfall, erstere präcludiret, letztere aber pro contentibus citiret, und mit ihren Gerechtfamen abgewiesen werden sollen. Signatum Eöseln, den 20sten April 1763.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, das alle diejenigen, welche an das von dem Leutegnant Hansen, an dem Feldwebel Nohrogga verkaufte Briesensche Antheil Gut, das Schladgen genannt, irgend eine Ansprache ex jure crediti agnationes oder ex alio quocunque capite zu haben vermeynen, sich die deshalb zu Schivelbein, Drumburg und Loba anerschlagene Proclamata auf den 11ten Julii, 1763, und sonderlich den 2ten September 1763, als Terminum ultimum & präcludivum vor das Neumärckische Landvoigtengerichte zu Schivelbein, ad liquidandum & verificandum vorgeladen seyn.

Demnach der Arrandator Carl Christoph Wollenberg, in dem Gräflich Schwerinischen Gute Neuen-dorf, vor einiger Zeit mit Tode abgegangen, und viele Schulden hinterlassen, und dahero Terminum liquidationis auf den 23ten Junii, 2ten Julii und 21sten Julii a. c. anderahmet worden. So werden gesamte Creditores des verstorbenen Arrandatoris Wollenberg, hiemit citiret und vorgeladen, in Terminis Morgens um 9 Uhr oder dem Gräflich Schwerinischen Gerichte zu Schwerin zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzustellen, solche gebührend zu justificiren, oder zu gewärtigen, das mit Absicht des letzten Terminis Acta für beschlaffen geachtet, und diejenigen, so sich nicht gemeldet, oder ihre Forderungen nicht gehörig justificiren, nicht weiter abhöllet, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Ad instantiam des Bürgers und Baumanns Martin Gries zu Camin, sollen daselbst auf der Katho-Wiede, neben dem Bürger und Baumann Martin Denter belegene Haus, Aedune und Gartens Platz, ob es alienum, in Termino den 19ten Julii, 2ten und 16ten August c. öffentlich verkauft werden. Kaufkustige können sich in bemeldeten Terminis daselbst zu Rathhauss einfinden, und gewärtigen, das solches Wohnhaus cum Pertinentiis plus offerenti in neu Brandenburgische Geldr zugeschlagen werden soll. Wie denn auch etwaige Creditores ad liquidandum & justificandum ihrer Forderungen, in ultimo Terminis sub poena präclusionis erscheinen müssen.

Als der Mühlmeister Andrach, die Roggenische Mühle, von des Mühlmeister Schulgen Wits we gekauft, und das Kaufgeld in Termino den 28sten Julii a. c. gerichtlich distribuiret und abgehöllet werden soll. Als werden hiedurch alle und jede Creditores, so an abgedachtes Kaufpretium vornehmter Roggenischer Mühlen einige Ansprache machen wollen, hiedurch citiret, sich in bemeldeten Terminis distributionis vor dem Hochadelichen Gerichte zu Hirschfeld, Vormittags um 9 Uhr einzufinden, ihre Forderungen zu verificiren, und der Auszahlung gewärtig zu seyn.

In Neu-Stettin soll das am Markte belegene, sämtlichen Martinen Erben angehörige Wohnhaus, plus licitas verkauft werden; Als welches hiemit bekannt gemacht wird. Kaufkustige, sowie die Creditores,

diorea, haben sich solcherhalb in Terminis den 1ten, 15ten und 17ten August zu Rathhause zu melden, erstere des Zuschlages, und letztere zu gewärtigen, das sie hiernächst nicht weiter gehöret werden sollen.

Zu Tempelburg soll des seligen Joachim Erolens Erben Haus, in Terminis auf den 15ten und 29sten Julii, an dem Reichsbiethenden verkauft werden: Liebhabere haben sich in diis Terminis daselbst zu Rathhause zu melden, und werden etwanige Creditores zugleich sub panna preclata mit vorgeladen.

8. Handwerker so innerhalb Stettin verlanget werden.

Da es allhie noch an folgenden Professionisten fehlet, als: Uhrmacher, Färber, Maurer, Besauger, Pumpen- und Blockmacher, Nagelschmiede, Handschumacher und Seutler, Stelmacher, Stämmacher und Korbmacher: so haben sich diejenigen, so sich auf diese Professiones allhie niederlassen wollen, auf der hiesigen Cämmerey zu melden und zu gewärtigen, das ihnen alle mögliche Assistentie werde geleistet, denen Ausländern aber noch besonders die verordnete Beneficia angedeyhen. Altes Stettin, den 15ten Julii, 1762. Bürgermeister und Rath hieselbst.

9. Handwerker so aufferhalb Stettin verlanget werden.

Zu Anclam werden folgende Professionisten verlanget, nemlich: 3 Tuchmacher, 2 Rastmacher, 2 Wollkämmer, 1 Strumpfwircker, 1 Messerschmied und 1 Schwerdfeger, welche sämtlich sich daselbst mit gutem Fortgang etabliren, und ihr reichliches Auskommen finden können. Diejenigen Meister welche den Entschlus fassen sich dahin zu begeben, besonders diejenigen welche aus fremden Landen anziehen wollen, können gewis versichert seyn, das ihnen auf alle Weise in ihrem Etablissement facilitirte, und ihnen die von Seiner Königlichen Majestät in Preussen, allergnädigst verbesserte Wohlthaten, genau angedeyhen werden: Wie ihnen denn auch sonst allwege aller gute Wille und mögliche Hülffe erzeiget werden soll.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Ein Capital von 297 Rthlr. Legaten-Gelder sind gegen sichere Hypothek und Beschaffung des Königl. Consistorii Consens zur Ausleihe parat: Wer dazu Belieben hat, wolle sich bey dem Regierungs-Secretario Lüpcken in Stettin melden.

400 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelsücker de Anno 1758 und 1759, sollen zinsbar befristet get werden: Wer solche auf sichere Hypothek anleihen will, kan sich bey dem Senator Rivkein in Stargard melden.

Zu Gramzow zwischen Anclam und Demmin, stehen 200 Rthlr. Rindergelder, in Sächsischen ein Drittelsücker zur Ausleihe parat, welche gegen gebühre Sicherheit von dem Pastore loci Gramzow, als Curatore der Melnickischen Kinder, in Empfang genommen werden könne, wie es gefällig ist.

Es sind verschiedene Capitalia von 200 bis 1000 Rthlr. in Alte Friedrichs d'Or, oder Brandenburgische ein Drittelsücker, zinsbar zu befristigen: Wer solcher beudthiget ist, und zureichende Sicherheit durch Landung beschaffen kann, wolle sich bey dem Erbschnehmer Waldmann in Stargard melden.

Zu Stargard werden bey dem zweyten Gröningschen Testament, 1000 Capitalia von 1000 Rthlr. Brandenburgische ein Drittel nächstens einkommen, welche zu 4. 6. 800 Rthlr. auch 1000 Rthlr. oder in Summa gegen legale Hypothek wieder zinsbar befristigt werden sollen: Wer solche beudthiget, beliebe sich bey dem Cassen-Secretario Langmann daselbst zu melden.

Bey der Kirche zu Cublig im Stolpischen Synodo, sind 600 Rthlr. in Preussischen und Sächsischen ein Drittelsücker vorräthig: Wer dieses Capitals beudthiget ist, und ebdestmässige Sicherheit verschaffen will, kan sich diserhalb bey dem Schloßprediger Driesenthal in Stolpe melden.

II. Avertissements.

Zu Anclam hat der Kaufmann Damman, sein Wohnhaus an den Herrn von Köppen zu Kössin, erb- und eigenthümlich für 1200 Rthl. verkauft, welches nicht nur hierdurch gehörig bekannt gemacht, sondern auch zugleich ein jeder der ex quoocunque capite daran eine Ansprache zu haben vermerket, sich a dato binnen 8 Wochen, semel beym Käufer als Verkäufer zu melden erinnert wird, widrigenfalls so was sich ereignet als letzterer hierüber in geringstem nicht weiter responsible sey, und bleiben solle.

Da der eingetragene Krieg die durch Publication des Avertissements vom 22ten Januarii 1756, gebabte Wünsche, tüchtige Arbeiter aus andern Ländern und Provinzien nach Schlesien zu besorgen, unterbrochen, solche Hindernisse aber nunmehr durch den erfolgten Frieden geboben worden. Als wird hierdurch Namens Seiner Königlichen Majestät anderweitig hierdurch sowohl in Schlesien, als auswärtig bekannt gemacht, wie man von Seiten der Schlesischen Kriegs- und Domainen-Cammer ernstlich darauf bedacht sey, die Leder-Fabriken von allerhand Art in Schlessen, woselbst darzu vor andern die bequemste Gelegenheit wegen der von den geschlachteten vielen Podolischen, Kosackischen und andern schweren fremden Vieh, auch sonst durch die Zufuhr aus fremden Orten, zu bekommen, den rohen Häute und andern zur Zubereitung erforderlichen Materialien befändlich, zu vermehren, und in Aufnahme zu bringen, zu welchem Ende die dienliche Leder-Arbeiter aus andern Ländern und Provinzien, welche ihre Profession in allerhand Arten der Zubereitung, besonders auch mit Färberey der Leder vollkommen verstehen, und von ihrer Wissenschaft unverweilich Proben geben können, hierdurch eingeladen werden, sich in Schlessen in einer Ansehlichen Stadt, nach ihrer Conventione, besonders in den neuen Städten an der Oder, wo ihre Handthierung wegen der Gelegenheit vom Wasser am bequemsten getrieben werden kan, zu etabliren, und die Leder-Fabriken zu errichten. Es wird ihnen dabey die Versicherung gegeben, das derjenigen, welche das Leder Färben auf Haukner Art verstehen, oder sonst wegen ihrer guten Wissenschaft in Zubereitung der Leder sich hinlänglich legitimiren werden, zu ihrem Einblümen folgende Beneficia: 1.) Sehnjährige Exemption von allen Oneribus Publicis, die Accessit Treibheit mit darunter begriffen. 2.) Freyes Bürger- und Weiser-Recht, wie auch die Exemption von aller Werbung vor sich und die Zrigen. 3.) 50 Rthl. baar vor jeden Meister zum Bedarf seines Lehrgemeens, so bald er in Schlessen angelanget, und zu Arbeiten anfangt. 4.) Denenjenigen, welche sich in Schlessen durch Ankaufung eines Hauses possessionirt machen, nach Umständen und Geschäftigkeit der Profession ein Geld-Vorschuss auf einige Jahre ohne Intressen. 5.) Freyes Waispau von der Schlesischen Gänze, bis an den Ort ihres Domicilii in Schlessen, vor sich, ihre Familien, und nothwendige Effecten, überhaupt auch solchen Fabrikanten in vorkommenden Fällen alle Assistance und generelle Hilfe angedehnet soll. Wannenhero diejenige auswärtige Leder-Fabrikanten, welche Lust haben, sich auf obige favorable Bedingungen in Schlessen zu etabliren, eingeladen werden, sich bey einer derer Schlesischen Cammern, nemlich zu Breslau oder Slogau, oder aber bey denen Steuer-Räthen oder Magistraten zu melden, damit sodann das fernere wegen ihres Etablissements verfügt werden kann. Signatum Breslau, den 14ten May 1763.

Königlich Preussische Breslauische Kriegs- und Domainen-Cammer.
Nachdem Seine Königliche Majestät in Höchster Person, allergnädigst resolvirt haben, das das ehemalige gresse Magazin, am Rennplatz alhier in Custrin, welches ansehnlich gewöhnliche Keller und noch gute Mauer hat, zum Fabrikanten-Hause oder Waaren-Vieherlage demjenigen annehmlich als ein Geschäft soll überlassen werden, der solches zu obigen Behuf wieder aufbauen, und entweder selber eine nützliche Fabrique darin anlegen, oder einige Fabricanten in umliegenden Städten in Verlog annehmen will: Als wird solches jedermänniglich hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, so dergleichen Magazine zu-Bauende zum Ausbau annehmen, und darin eine Fabrique anlegen, oder zum Verlog einiger Fabricanten in der Nähe eine Niederlage halten wollen, sich desfalls bey der Königl. Neumärkischen Kriegs- und Domainen-Cammer melden mögen, wobey sie alle faisable Ansprüfung gewärtigen können. Signatum Custrin, den 30ten May 1763.

Königlich Preussische Neumärkische Kriegs- und Domainen-Cammer.
Es sind zu Greifenberg in Pommern, unterschiedene wüste Stellen, welche zur Bran-Nahrung, und andere Professionen sehr wohl gelegen. Da nun Seine Königliche Majestät allergnädigst declarirt, das den ausländischen Professionisten, wenn sie wüste Stellen bebauen wollen, freyes Baubolz gegeben sey Königlichen Gnade zu profitiren, dabey verordnet zu seyn, das sie aus den Anländern verwilligte feuberg verfallenen Häuser und Ställe, werden wiederholentlich erinnert, ihre Häuser zu bauen und zu bessern, oder zu geräthigen, das solche, die sich angethen und sie anbauen wollen, selbige, nach den obigen Bedingungen umsonst haben sollen.

Es wird in dem Königl. Amte Colbag, ein guter und tüchtiger Gerichtsdienner verlangt, der nicht allein ein gutes Tractament, sondern auch wegen Größe des Amtes sehr gute Accidientien hat. Wer Lust bezeiget, diesen Dienst anzunehmen, und dazu die gehörige Richtigkeit hat, kan sich sofort auf dem Königl. Amte melden, und diesen Dienst antreten.

Es wird in Stargard ein tüchtiger Schwein-Hirte verlangt, er bekommt jährlich außer den ordinarischen Lihen Lohn, 12 Scheffel Roggen, eine Hauswiese, und freie Wohnung; Wer nun Belieben hat, diesen Dienst anzunehmen, der kan sich bey den Herren Van Schulzen daselbst melden.

Da des verstorbenen Gastwirth Müllers Testament den zosten Junii zu Stettin publiciret worden; so sollen die darinn benannte Legata, an des Dekanai Brüdern und Schwägern den 29sten Julii des Nachmittags um 2 Uhr, von der Witwe Müllern ausgehabet werden; So dem Publico hiedurch beskannt gemacht wird.

Da der gemeyne Wirthschafts-Inspector Ebiele, die von seinem Vetter, dem verstorbenen Windmüller Ehelen in Stöckern daselbst, weil die Ruffen die Mühle abgebrant, gelagere, und eerbete Windmühlen-Berechtigung, an den Herrn Amtmann Werner in Colberg verkanft; So wird dieses der Königl. Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht, wie auch diejenige, welche ein Jus concedendi ex quocunque capite, vel hereditatis vel debiti zu haben vermeynen, ein vor allemahl den 29sten Julii auf dem Amtshause zu Colberg Vormittags zu erscheinen, sub poena perpetui silentii hincitret und vorgeladen werden.

Die bisherige Abrede des Jacht-Schiffes Anna Maria, welches der Schiffer Stöpphase von Wolgast bishero gefahren, haben sich getrennet, und des Schiffer Stöpphases Antheil hat einen andern Eigentümer bekommen, welcher das Kaufpreium in Termino den 1ten Julii im See-Gericht zu Stettin bezahlen wird. Wer demnach an diesem Schiffes-Partie einige Ansprüche zu haben vermeynet, der muß sich in gedachten Termino sub poena praclusi melden.

Auf dem Königl. Amte Köchen wird ein tüchtiger Brandtweinbrenner verlangt; Welcher nun hierzu Lust bezeiget, solches zu ibernehmen, entweder in Nacht oder Verdung, kan sich des nähers bey gedachten Amte erkundigen.

Als in des im Wasser umgekommenen Juden Levin Arend aus Stargard, vor dem Gerichte in Alten Damm schwebenden Credit-Sache, Terminus Liquidationis praclusivus auf den 16ten August e. angezehet, und Creditores dazu citiret worden; So wird solches hiedurch jebermann zu Wahrnehmung seiner Jurium bekannt gemacht.

Auf Anhalten Elisabeth Sackowen, verhehlater Fröschen, sind wieder ihren Ehemann, den wegen eines Furd-Diebstahls in Arrest gezogenen, und daraus entwichenen ebenmahligen Wirthschafts-Schreiber Carl Jacob Frösch zu Daderkom, Edikales veranlasset, und Terminus auf den 2ten August e. angezehet; in welchem derselbe zur Verantwortung wegen seiner Entweichung vorgeladen, sub comminatione, daß bey dessen Ausbleiben die gesuchte Ebschreibung, mittelst Vorbehalt rechtlicher Beobachtung gegen ihn, veranlasset werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung hiedurch beskannt gemacht wird. Signaturum Stettin den 12ten April, 1763.

Königlich Preussische Pommerische Cammerische Regierung.

Ad instantiam des Contradictoris Heydebreck-Warnowischen Concursus, ist das Geschlecht deroer von Heydebreck, welche ein Lehntrecht daran haben, ad declarandum, ob sie die Güther Warnow und Lahn, Christoph Friedrich von Heydebreck Antheils, nach der Tare und denen nützlichlichen Verbesserungen mit barer Auszahlung annehmen wollen oder nicht, edikaliere & per mortie erga Terminum den 24ten August sub comminatione vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehntrechte präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget worden soll. Signaturum Glesin, den 12ten May 1763.

Königlich Preussische Pommerische Hofgericht.

Es ist zu Stettin mit Schiffer Dirc Janz Witting von St. Petersburg, 20 Fässer Laib, 60n, mit einer Sechshuck, worider eine 4 und einen Strich darunter; ingleichen 24 Bund Jamph, mit einem Aker-Blatt, wovon man die Eigentümer nicht ausfragen können. Weil nun der Schiffer nicht länger damit liegen wollen noch können, so hat man sich genähiget gesehen, solches unter Protection auf bisigen Königl. Hofhofe legen zu lassen, weil aber die Dirc der Sonnen, das Laib sehr schmelzet, so werden Herren Eigentümer ersuchet, sich zu melden, und ihr Guth in bessere Verwahrung zu nehmen.

Ingleichen sind mit Schiffer Jan Hibbes Boek von Amsterdam, 20 Fässer Rosinen gekommen, was von man den Eigener ersuchet, sich bey dem Kaufmann und Wäcker Andreas Maske zu melden.

Erster Anhang.

Num. XXIX. den 16. Julii, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind 300 Centner Heu, wie auch Streu Stroh zum Verkauf vorhanden; Liebhabere belieben sich bey der Frau Hofrätthin Bohren in der Dreienstraße zu melden, um hiervon nähere Nachricht einzusehen und billige Preise gewärtig zu seyn.

Es soll den 25ten Julii c. in den St. Johannis Kloster, eine Auction von Kleidungsstücken, Leinen, Betten, Meubles etc. gehalten werden; Liebhabere wollen alsdann Vormittags um 9 Uhr sich einfinden, und gegen baare Bezahlung in Brandenburgischen Gelde die erkandene Stücke in Empfang nehmen.

Es wollen der selbigen Frau Dohm-Probstlin von Ockerling nachgelassene Herren Erben, ihre in Fort P. uss in den Stettin habende 2 Häuser, worin 6 Stuben, 15 Kammern, 2 Küchen, 2 gewölbte Keller, nebst einen geräumigen Hof, Stallung zu 8 Pferde, 3 Federvieh-Ställe, 1 Holz- und Wagens Remise zu 4 Quaden und 2 Wagen, und eine Vell-Kammer plus Licentia verkaufen; Liebhabere können solches in Augenschein nehmen, und sich den 2ten Augusti des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Bourwig erkünden, ihren Gebeth ad Protocollum geben, danach solches nach Befinden dem Meistbiethenden überlassen werden soll.

Den 25ten hujus sollen auf dem Kohlmarkt, in der Witwe Rehrbeckin Haus, Morgens um 9 Uhr, alleley Meublen an Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Kleidung, an verfertigter Händschumacher Arbeit und Hausgerath verauktionirt werden; Liebhabere können sich einfinden, und neu P. ussisches Geld mitbringen.

Es soll in Termino den 29ten Julii c. Vormittags eine Parthe Woll, von ohngefehr 22 Stücken, an den Meistbiethenden verkauft werden; Die Liebhabere können sich sodann bey dem Regler runde Secretario Lohes am Holzbockwerk in dem Ende erkünden.

Den 27ten Julii sollen in des Notarii Bourwig Logis, verschiedene Meubles, als: Silber, Kupfer, Zinn, laquirt, Lische, Stühle, Sende, Gläser, ein paar Selen, Bücher und verschiedenes gutes conditionirtes Hausgerath, per modum auctionis veräußert werden; Liebhabere wollen sich einfinden, und wird die Bezahlung nicht anders als in Sächsischen ein Drittelstunden angenommen.

13. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Greifenhagen soll des verstorbenen Garmbeber Erbers hinterlassene Wohnbude und Effekten, den unumwundenen Käufern zum Besten, in Termino den 29ten Julii c. an den Meistbiethenden verkauft werden; Es haben sich demnach Kaufsüchtige in Termino daselbst zu Rathhause zu melden, und plus Licentia der Addection zu gerathigen.

Auf dem Größich von Wodewillischen Schlosse Trangen, bey Schlawe belegen, sollen in Termino den 15ten Augusti c. 60 Ringe Eichen Stabholz, beym Grabo, Stroh angefahren und aufgesiehet, so das es sofort nach Nübenwalde geköpft werden kan, an dem Meistbiethenden verkauft werden; Liebhabere wollen sich gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr daselbst einfinden, ihren Voth ad Protocollum geben, und gerathigen, das das Stabholz dem Meistbiethenden zugeschlagen werden soll.

In Wolin soll das Wudomische Haus, welches zur Schmiede adret, und auf 164 Rthl. 14 Gr. taxirt ist, in Termino den 19ten Julii 2ten und 18ten Augusti an dem Meistbiethenden verkauft werden; Weßhalb die erwanigen Käußere, sich sodann zu Rathhause melden können.

Es wird dem Publico hiedurch benachrichtiget, wie a Döfser so mit allen Regalien versehen seyn, mit Helgung, Wiesen und sehr guten Lande, auch ein jedes auffer Communion ist, das eine beisset Greßten Reichens, und das andere Kilmittin. Wer nun Belieben trägt eines oder beyde zu kaufen, der wolle

es belieben vorher zu besehen, und sich bey dem Landrath von Hohentell wegen des Kaufs näher zu erkundigen. Sie liegen beyde 1 eine halbe Melle von Belgard, Cölin und Schiefelbein.

Den 10ten August a. c. Vormittag soll in Saulitz bey Wollin, eine Schiffs-Ladelage per modum auctionis verkauft werden, selbige lieget bey den Herrn Inspector Lädke in gedachten Saulitz, welsches hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Rügenwalde soll den 1sten August c. der Anfang mit Veranctionirung der Bibliothek des seligen Herrn Schloß-Pastoris Goloetz gemacht werden. Sie besteht aus 2200 Bänden, älterer und neuerer Schriftsteller; Die Liebhabere können sich Morgens früh um 9 Uhr, in des seligen Cämmerey-Schulzen Wohnung einfanden, und die erkandenen Bücher gegen baare Bezahlung an sich nehmen.

Das, des wohlseiligen Herrn Oberken von Schnellen Erben zu Stargardt am Rosenberge, nebst den Schneider Braun, und den Reformirten Kirchenhause, zugehöriges Haus, soll daselbst in Terminals den 20sten Julii, 3ten und 17ten August a. c. in des Senatoris Kirckens in der Wollweberstrasse befindlichen Hause, öffentlich verkauft werden, und hat plus licitans die Addition in ultimo Termine zu gewärtigen.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die hiesigen publicen Laternen, von neuen verpachtet werden sollen, und dazu Termin Licitationis auf den 7ten und 21sten Julii, und 2ten August c. angesetzt worden; So haben sich diejenigen, so diese Laternen pachten, und mit Oele unterhalten wollen, sodann auf der hiesigen Cämmerey zu melden, und zu gewärtigen, daß mit dem minus Licitanti der Contract geschlossen werden soll. Stettin, den 20sten Junii 1763. Bürgermeister und Rath hieselbst.

15. Citaciones Creditorum außserhalb Stettin.

Seligen Apotheker Schlecters und dessen Witwe Creditores, sind per Publica Proclamata auf den 7ten August, 12ten September und 12ten October c. vors Königlich Amtesgericht zu Neustettin zu Beobachtung ihrer Rechte citiret, auch sollen in ultimo & peremptorio Termine den 12ten October dics selben Grundstücke, nach der gemachten Taxe, an den Meistbietenden verkauft werden; Welches dies durch bekannt gemacht wird. Proclamata mit der Taxe sind anzusetzen zu Neustettin, Publicis und Publicis. Am Neustettin, den 7ten Julii 1763. Königlich Preussisches Amtesgericht.

Zu Cöstin hat der Unterdiener Fischer, bonis cediret und gebeten, seine Creditores edictalliter zu citiren. Es ist also Terminus ad liquidandum und zur gültlichen Behandlung auf den 7ten Septembris peremptorie daselbst in Rathhause angesetzt; Als welches hiermit dem Publico gehörig bekannt gemacht wird.

Ad instantiam des Major Richard Heinrich von Freireich, und Lieutenant Samuel Heinrich Friedrich von Damitz sind Creditores und Lehnsfolgere, an das bisher dem Lieutenant von Damitz angehörige, und nunmehr an den Major von Freireich verkaufte Antheil Guths Kaltenhagen, im Fürstenthum Cammin belegen, und zwar die Creditores ad liquidandum, die Lehnsfolgere aber ad declarandum & exercendum jus protimileos edictalliter & peremptorie erga Terminum den 10ten September c. sub comminatione vorgeladen, daß im Ausbleibungsfall sie mit ihren Ansprüchen und respective Lehnsrecht prozeßirt werden sollen. Signatum Cöstin, den 12ten Junii 1763. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 297 Rthlr. Pöhlische Kindergelder darat, wovon 250 Rthlr. Brandenburgisch, und 47 Rthlr. andere courant Münze; Wer dieses Geld an sich leihen will, und sichere Hypothek stellen kan, beliebe sich bey den Brandweindrenner Christian Rieck auf der Oberwick in Stettin zu melden. 450 bis 60 Rthlr. Kindergelder in all Brandenburgischen Courants sind gegen sichere Hypothek auszuhandeln.

klarbar anzuhau; Liebhabere können sich bey dem Kaufmann Herrn Eslering in Stettin melden, und weitere Erkundigung einziehen.

Es stehen 200 Rthlr. in Preussische 1 Drittel süßen Wurrengelder gegen hinlängliche Sicherheit zur Anleihe parat; wer dieselben benöthiget ist, der melde sich bey den Quäker Meister George und Meister Aelios, wohnend in der Pelgerstrasse zu Stettin.

Bev dem Notario Bruden zu Stettin liegen 1000 Rthlr. in Brandenburgischen 1 Drittel, vom dem Verträge 1758 und 1779, zum Anleihen parat; wer gehörige Sicherheit bestellen kann, wolle sich in sein Logis, bey dem Kaufmann und Weinhändler Herrn Willmann in der Fischerstrasse, nahe am Bollwerck, beliebigst melden.

17. Avertissements.

Da nunmehr mit Approbation der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer, der Lohn der Maurer reguliret werden; So wird dem Publico hiemit bekannt gemacht, das: einem Maurers Besellen im Sommer 11 Gr. in neu Preussischen, oder 1 Rthlr. in Sächsischen Groschen, hingegen aber im Winter 10 Gr. in neu Preussischen, oder 22 Gr. Sächsischen Geld, und dem Meister der Meisters Groschen, auf alt Brandenburgische Münze, oder 3 Gr. in Sächsischen Groschen pro Tag bezahlt werde; und einem Tagelöhner im Sommer 6 Gr. 8 Pf. in neu Preussischen Groschen, oder 14 Gr. in Sächsischen Groschen, in denen Winter-Monathen aber 5 Gr. 8 Pf. in neu Preussischen, oder 12 Gr. in Sächsischen Gelde zu geben sey; und damit die Maurer, Besellen und Tagelöhner friedlich seyn müssen. Alten Stettin, den 12ten Juli 1763.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Nachdem nunmehr mittelst allergnädigsten Rescripts vom 25ten m. p. der Beschlag der Schiffe in der hiesigen Provinz völlig gehoben, dergestalt daß hinführo denen Eigentümern der Schiffe frey bleiben soll, sich so gut sie können, und wollen, gegen Bestfellung mäßiger Frachten nach dem Fuß des hiesigen guten Brandenburgischen Geldes Ladungen zu suchen, und anzunehmen; So wird solches hier durch dem Publico und den Schiffen zur Nachricht bekannt gemacht. Signatur Stettin, den 7ten Juli 1763.

Königl. Preuss. Vommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Da sich Leute finden, die sich weigern die neuen Brandenburgischen 4 Gr. süßen im Handel und Wandel anzunehmen, solche aber mit denen 8 Gr. süßen von gleichem Inhalte seyn, und auch bey denen Königl.lichen Cassen unweiserlich angenommen werden; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und zugleich ernstlich befohlen, das ein jeder die neuen Brandenburgischen 4 Gr. süße im Handel und Wandel unweiserlich annehme, und sich vor Contravention hüte. Signatur Stettin, den 7ten Juli 1763.

Königl. Preuss. Vommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Da Allen Damit hat der Bürger Christoph Peters, sein Haus in der Münchenskrasse daselbst veräußert, veräußert, worüber dem Käufer den 1ten August c. die gerichtliche Verlassung uthellet worden soll; Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Esste jemand von dem diesjährigen Seidenbau, einige Cocons verkaufen wollen, kan sich derselbe damit bey dem Strumpff-Fabricanten Lenz zu Stargard melden, welcher hiedurch versichert, das er selbige gut bezahlen wird.

Es ist vor etwa 20 Jahren, ein Knabe Namens Jacob Christian Klemm, aus Polzin gebürtig, weggegangen, und bis hieher seine Nachricht einziehen gewesen, ob gleich zu zweymalen derselbe durch das Intelligenz-Büreau, wegen einer von 13 Rthlr. 8 Gr. ihm zugefallenen Erb-Portion von seinem Vater-Bruder Jacob Klemm, gerufen worden. Zu dem Ende derselbe hiemit zum letztenmal citiret wird, sich den 25ten Julii c. in Person zu stellen, oder die Erbschafft soll an seinen Schwartzern gerichtl. sich beahlet werden.

Der Müller Pöse zu Wiemhausen, in dem Stargardschen Städteigenthum, veräußert seine dasige besche Mühlen an den Müller Kolbe. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich in Termino den 23ten Julii c. bey dem Chammerey-Gerichte in Stargard sub pena praclusi & perpetui silentii melden.

Da sich vor etwa 7 Wochen zu Mödringen, eine halbe Weile von Stettin, ein zweytes Pferd im Korn gefunden, und selbiges Michael Schmidt daselbst an sich genommen, bisher aber noch niemand sich dazu gemeldet hat; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit der Eigentümer d. desselben, solches in Zeit von 6 Wochen, gegen Erstattung der Kosten und des Futtergeldes, nach gehöriger Legitimation wieder abholen könne, nach der Zeit aber wird man niemand weiter responsible seyn. Das Pferd ist ein

eine kleine ganz schwarze Stute, hat einen langen Kopf, lange große Ohren, und einen Strang um den Hals, mit einem eisernen Knäuel, außerdem aber kein Abzeichen.

Da in voriger Woche bey der Vogelkranz jemanden eine innere Schüssel weggenommen, und derselbige glaubt, das sie etwa wider Willen von einem andern mitgenommen sey; So wird also gebeten, daß wenn es etwa also geschähe, es bey dem Verleger der Stettinischen Zeitungen zu melden. Die Schüssel ist gezeichnet entweder D. R. oder D. B. L.

Aufhier zu Anclam verkauft der Bürger und Possilion Heinrich Grams, sein in der breiten Welfenweberstraße belegenes Wohnhaus, mit der dazu gehörigen Wiese, an den Bürger und Weisgäbber Meister Jacob Lemke; Wer ein Jus contradiendi dagegen zu haben vermerket, oder eine Anfordersung hat, auf hat, derselbe kan sich a dato binnen 3 Wochen bey dem Käufer melden, und wird derselbe nach so dann ausgethanen Kaufgelde für weiter nichts responsible seyn.

Zu Anclam verkauft die Sieverschen Erben, nemlich der Schneider-Altermann Christian Karstädt, und der Musiquier Pfalzgraf, ihr in der Brüderstraße belegenes Wohnhaus, mit der Perlecken-Wiese, an den dasigen Bürger und Fischer Martin Böttner; Wer darauf eine Ansprache zu haben vermerket, kan sich binnen 14 Tagen gehörigen Orts melden.

Zu Anclam verkauft der Unterofficier, vom Hochlöblichen Alt Stutterheimischen Regiment, Namens Gottfried Kus, sein daselbst belegenes Wohnhaus, in der Schulstraße, an den Bürger und Schuster Meister Wildt. Die gerichtliche Vor- und Ablösung an den Kus, ist auf den 19ten Julii. c. anderahmet; Alsdenn diejenigen so hienieder was einzuwenden haben, sich vor dem Registrir zu stellen, nachhero aber wird keiner weiter gehört werden.

Zu Cunow vor der Staße ist den 2ten Julii ein faßschwarzes Pferd, von der Weide weggekommen, so eigentlich ein 3 jährig Fohlen, und 9 Viertel hoch ist, hat kurze dicke Kammbare, sonst aber weiter keine Abzeichen. Falls sich nun dieses Pferd an einem oder andern Ort auffinden selte, so wird ein jeder nach Stantes Gehöhr biederlich ersuchet, selbides an sich zu halten, und dem Bauren Christian Brandenburg zu Cunow davon Nachricht zu geben, welcher es gegen Erkattung der Kosten sofort abholen wird.

Da von der General Administration der Königlich Preussischen Lotterie, Terminus im Monat August c. angezeiget ist, in welchem diese Lotterie gezogen werden soll; So wird dem Publico dieses hiemit notificiret, und zugleich angezeigt, daß der Commission- Secrétaire Bloch in Regenwalde, nach der ertalkenten Instruction denen Liebhabern die Billets ertheilet, auch sonst den etwa noch nöthigen Unterricht geben wird.

Zu Usedom soll des verstorbenen Schuster Michaels Haus, auf den Damm belegen, den 22sten Julii c. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Kaufsüßige können sich in Termino Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause einfinden, ihr Geböhr ad protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in Brandenburgischen courant, selches zugeschlagen werden soll. Diejenigen so an diesem Hause einige Ansprache zu haben vermerken, haben alldann ihre Jura gleichfalls wahrzunehmen.

Auf Anhalten des Scharfrichter Jock zu Regenwalde, ist dessen Ehefrau Anna Maria Weiffers verstorben, edeltalter eliret, in Termino den 2ten November c. wegen der ihr beschuldigten unordentlichen Lebensart sonot, als auch wegen ihrer Entweichung, brom Verhöhr sich zu verantwoorten, widerigenfalls die von dem selbigen geführte Ehe-Scheidung erfolgen soll, welches dardurch hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatur Stettin, den 1sten Julii 1763.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Da eine unangekommene Hand in hiesige Intelligenz Beeren einsehen lassen, daß die Witwe Wädrn zu Stettin, noch in ungetheilte Güter sey, und daher jedermann für den incendierten Haus-Kauf gewarret werde. So sehet sich die Witwe Wädrn nicht nur genöthiget, Insertum als eine offbare Verlesung zu wiederprechen, sondern versichert auch denenjenigen, die sich die fruchtlose Mühe gegeben haben, ihren Credit zu schwächen, ist, sie ihren Endzweck nicht erreichen werden, indem das Haus bereits recht zu verkaufen ist.

Da die Witwe Kraulen in Stettin, ihre Barbier-Stube an den Battallions-Feldscheerer Herrn Kraumalden verkauft hat, und der Zahlungs-Termin in künftiger Woche vor sich gehen wird; So wird selches zu jedermanns Wissenschaft hiedurch bekannt gemacht.

Des selbigen Altermann der Welfen- und Roggen-Bäcker Carl Haben Witwe, hat ihr in der Langen Brücken Straße belegene Haus, an den Bürger und Bäcker Meister Michael Koeb erblich verkauft, und soll selches am nächsten Reichstage vor- und abgelossen werden; Welches also hiemit bekannt gemacht wird, damit ein jeder seine Jura wahrnehmen kann.

Als Anna Elisabeth Beyerin, des von Steventz entwichenen vormaligen Reichs-Gräber Martin Bischoffs Ehefrau, in quacdo malitiosa desertionali die Ehe-Scheidung sucht, und deshalb Terminus projudicialis

am 10ten October e. angefahren, in welchem der Bischof rechtlicher Ursachen seines Entzweyung anzuseigen vorgeladen, allenfalls aber die Ehescheidung erkannt werden soll. So tri d demselben solches hiedurch zur nachrichtlichen Ahrung bekannt gemacht. Signaturum Stettin, den 1. Julii 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da einige Zeit her die Elbmühsere in der Stadt, ihre Maurer- und Zimmerarbeit, zum Theil durch Gesellen, zum Theil aber durch dergleichen Leute, welche nicht Junst- mäßig gemeinen, verrichten lassen, dadurch aber verschiedene Unordnungen entstanden: So wird ein jeder zum Uebelthun hiemit nachmahlen gewarnt, in ihren Vahren keine andere, als Junst- mäßige Amis-Weißere, bey Vermeidung nachdrücklicher Behandlung anzunehmen. Allen Stettin, den 11ten Julii 1763.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

18. Brod- und Fleisch-Taxe, wie auch das zur Stadt angekommene Getreyde.

Geld - und Wechsel - Cours gegen Brandenb. $\frac{1}{2}$ Stück.

In Berlin d. 3. May 1763.	Geld	Briefe
Pr. Amsterdam, in Banco	-	207
in Courant	-	204
Augsburg, in Courant	-	-
Basel	-	-
Breslau	-	100
Danzig	-	-
Franckfurth am Mayn	-	-
Genev	-	-
Hamburg in Banco	-	206
in Courant	-	-
Königsberg	-	-
London pr. 1. Pf. Sterl.	-	172
Nürnberg in Courant	-	-
Paris & Lyon	-	-
Venedig	-	-
Wien in Courant	-	-
<hr/>		
Gegen Ducaten		
Louis d'or	-	158
N. Friedr. d'or	-	154
M. Aug. d'or	-	107 $\frac{1}{2}$
Sachf. $\frac{1}{2}$ Stück	-	171
P. 18 & 6 Kr. Stück	-	-
Sachf. $\frac{1}{2}$ gegen 1 Gr. Stücke Rthlr.	-	41
It. gegen 2 Gr. Stücke	-	-
& N. Aug. d'or	-	16

Brod-taxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Wane	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	-	-	3 $\frac{1}{2}$
3 Pf. dito (7 pf. Sächf.)	-	-	3 $\frac{1}{2}$
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	-	-	20
6 Pf. d. (1 gr. 2 pf. S.)	-	-	8
1 Gr. d. (2 gr. 3 pf. S.)	-	-	23
Für 6 Pf. Haubadenbrod	-	-	14
(1 gr. 2 pf. Sächfisch.)	-	-	28
1 Gr. d. (2 gr. 3 pf. S.)	-	-	-
2 Gr. d. (4 gr. 6 pf. S.)	-	-	-

Bier- und Brantweintaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Qu.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	-	-	-
das Quart	-	-	-
Stettinisch ordinair braun u. weiß Gerstebier, die halbe Tonne	-	-	-
das Quart	-	-	-
aus Bouteillen gezogen	-	-	-
Weizenbier, die halbe Tonne	-	-	-
das Quart	-	-	-
die Bouteille	-	-	-
Das Quart Brantwein	-	-	-

Fleischtare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund.	Gr.	Sf.
Rindfleisch	I	3	6
In Sächf. 1 und 2 Gr. Stück		6	9
Kalbfl. eich	I	3	3
In Sächf. 1 und 2 Gr. Stück		6	9
Hammelfleisch	I	2	6
In Sächf. 1 und 2 Gr. Stück		5	8
Schweinefleisch	I	3	3
In Sächf. 1 und 2 Gr. Stück		7	1
Kuhfleisch	I	1	9
In Sächf. 1 und 2 Gr. Stück		4	
1.) Getreide vom Kalbe			
2.) Koyf und Hüffe			
3.) Das Gefchlinge			
4.) Rinder-Kalbaum	I		
5.) Eine gute Ochfen-Zunge			
6.) Eine geringere			

Zu Stettin angekommene Schif-
fer und derer Schiffe Namen.

Vom 7. bis den 13. Julii, 1763.

Friedr. Voucken, dessen Schiff die 2 Geschwister, von Copenhagen ledig.
 Hans Danielen, eine Jacht, von Kiel mit Käse.
 Friedr. Bartelt, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Jac. König, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Christ. Kereken, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Ludwig Köhn, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Jac. Heyer, eine Jacht, von Stralsund mit Malz.
 Mart. Blanck, dessen Schiff der Preussische Adler, von Colberg mit Haber.
 Franz Kademann, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgüter.
 Jona. Brandenburg, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Wein.
 Joh. Debus, ein Segelboot, von Schwienemünde mit Roggen.
 Mich. Gehm, dessen Schiff St. Johannes, von Schwienemünde mit Haber.
 Christ. Darmer, dessen Schiff Prosper Reditus, von Elbing mit Haber.
 Dan. Eggers, dessen Schiff die Hofnung, von Colberg mit Haber.

Keltman Vieters, dessen Schiff de Niede Bride, von Worelum mit Roggen.
 Mich. Polz, dessen Schiff die Geduld, von Schwienemünde mit Wein.
 Jac. Janck, eine Jacht, von Danzig mit Getreide.
 Jan. Hoop, dessen Schiff de junge Geist, von Königberg mit Getreide.
 Hebr. Schlarer, dessen Schiff de Wolfahrt, von Königsberg mit Roggen.
 Joh. Lau, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgüter.
 Dan. Leterow, ein Gallioth, von Stralsund mit Malz.
 Joh. Brandenburg, dessen Schiff St. Peter, von Schwienemünde mit Del.
 Christoph Vencke, dessen Schiff Anna, von Schwienemünde mit Wein.
 Friedr. Rickmann, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Gerste.
 Christ. Schmidt, dessen Schiff die 3 Gebrüder, von Pillau mit Getreide.
 Egidius Meuse, dessen Schiff die Wolfahrt, von Riga mit Roggen.
 Jürg. Ramer, eine Jacht, von Wollgast mit Roggen.
 Jac. Hacker, ein Gallioth, von Wollgast mit Eisen.
 Dan. Künpel, dessen Schiff Margaretha, von Danzig mit Getreide.
 Mart. Becke, eine Jacht, von Stralsund mit Malz.
 Cornelius Plas, dessen Schiff Frau Adriana, von Bourdeaur mit Wein.
 Gabriel Herwerdt, dessen Schiff Galler Ware, von Schwienemünde mit Roggen.
 Elias Jandl, dessen Schiff de Galler Pillau, von Schwienemünde mit Reis.
 Pet. Zahn, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Schwienemünde mit Roggen.
 Nicolas Petersen, ein Gallioth, von Stralsund mit Malz.
 Mich. Schauer, dessen Schiff Regina, von Copenhagen ledig.
 Mich. Heyer, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Pet. Nelsen Noorde Weta, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen ledig.
 Joh. Grosse, dessen Schiff Jungier Maria, von Königberg mit Getreide.
 Jasper Dann, eine Jacht, von Oldenburg mit Käse und Erbs.
 Joh. Schmidt, dessen Schiff Anna Regina, von Königsberg mit Getreide.
 Niels Hammer, eine Jacht, von Stralsund mit Hausgerät.
 Gottfr. Strens, dessen Schiff St. Johannes, von Schwienemünde mit Stückgüter.
 Mich. Stein, ein Segelboot, von Schwienemünde mit Wein.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Donn 7. des Mon 13. Julii, 1763.

Pet. Meyer, dessen Schiff St. Petrus, nach Danzig mit Ballast.
 Job. Leebow, dessen Schiff Johannaes, nach Schwie nemünde ledig.
 Jac. Sornan, dessen Schiff Margaretha, nach Danzig ledig.
 Job. Schmeder, dessen Schiff Maria, nach Schwie nemünde ledig.
 Carsten Stahl, dessen Schiff St. Johannaes, nach Danzig mit Ballast.
 Andr. Samuels, dessen Schiff Maria, nach Schwie nemünde mit Weizen.
 Sam. Giese, dessen Schiff Regina, nach Schwie nemünde mit Viepenkäbe.
 Mich. Knabe, dessen Schiff Sophia, nach Schwie nemünde mit Viepenkäbe.
 Andr. Melchert, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Schwie nemünde ledig.
 Eule Eberts, dessen Schiff der junge Jan, nach Amsterdum mit Viepenkäbe.
 Matth. Jumaek, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Copenhagen mit Eiden Wanden.
 Gottfr. Wichendorf, dessen Schiff Frau Susanna, nach Stoly mit Salz.
 Jac. Moderou, dessen Schiff Maria, nach Schwie nemünde ledig.
 Christ. Wendtland, dessen Schiff Gertrudt, nach Königsberg mit Salz.
 Dav. Kienack, dessen Schiff der junge Jacob, nach London mit Viepenkäbe.
 Christ. Müller, ein Boot, nach Wollgast ledig.
 Mich. Stebins, dessen Schiff Maria, nach Wollgast ledig.
 Job. Schwoyer, dessen Schiff Maria, nach Schwie nemünde mit Salz.
 Pet. Barckow, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwie nemünde ledig.
 Hans Jensen, dessen Schiff die Stadt Hamburg, nach Arrde mit Toback und Glas.
 Jac. Klassen, dessen Schiff Eleneser, nach Arrde mit Toback und Glas.
 Lor. Brandt, dessen Schiff die Hoffnung, nach Arrde mit Toback und Glas.
 Job. Gaude, dessen Schiff Jacob, nach Wollgast ledig.
 Friedr. Bartelt, dessen Schiff Margaretha, nach Wollgast ledig.
 Mart. Büdels, dessen Schiff die Hoffnung, nach Colberg ledig.

Gottfr. Steman, dessen Schiff die Zufriedenheit, nach Colberg mit Stückgüter.
 Christ. Karcken, dessen Schiff die 3 Gebrüder, nach Danzig mit Ballast.
 Christ. Kammin, dessen Schiff Christina, nach Colberg mit Ballast.
 Christ. Bournois, dessen Schiff Johannaes, nach Colberg mit Ballast.
 Friedr. Kerstner, dessen Schiff Juno, nach Schwie nemünde ledig.
 Pet. Wndt, dessen Schiff die Hoffnung, nach Wollgast ledig.
 Adam Peters, dessen Schiff Maria, Louisa, nach Wollgast ledig.
 Mart. Coert, dessen Schiff Friederica Dorothea, nach Königsberg mit Ballast.
 Job. Richter, dessen Schiff Fortuna, nach Königsberg mit Viepenkäbe.
 Ludw. Schüg, dessen Schiff Fortuna, nach Königsberg mit Stückgüter.
 Christ. Spiegelberg, dessen Schiff Barbara, nach Colberg mit Ballast.
 Heint. Holzstetter, dessen Schiff Anna Catharina, nach Stralsund mit Ballast.
 Gaucke Gerbrandts, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach Danzig mit Ballast.
 Andr. Kumbke, dessen Schiff Barbara, nach Stralsund mit Brennholz.
 Mich. Gehm, dessen Schiff Johannaes, nach Schwie nemünde ledig.
 Job. Kasmus, dessen Schiff St. Michael, nach Copenhagen mit Schiffsbols.
 Job. Dehn, ein Boot, nach Schwie nemünde ledig.
 Jac. Hegg, dessen Schiff Maria, nach Demmitz mit Stückgüter.
 Pieter Jansen Nielsen, dessen Schiff Biama Bora, nach Danzig mit Ballast.
 Christ. Krause, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.
 Benjam. Rüdter, dessen Schiff die gute Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Donn 6. des Mon 13. Julii, 1763.

	Winkel	Scheffel
Weizen	6.	8.
Roggen		2.
Gerste		11.
Malz		
Haber	1.	12.
Erbsen		
Buchweizen		
Summa	8.	9.

19. Wolke

19. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

vom 6ten, bis den 13ten Julij, 1763.

	Wolle, der Stein.	Witzen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Wals, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Inclam	6 R. 8 g.	120 N.	10 N.	68 N.	—	—	—	—	—
Bahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwald	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bürom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Colrin	—	144 N.	120 N.	80 N.	104 N.	56 N.	120 N.	—	—
Colsin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gary	—	160 N.	96 N.	104 N.	100 N.	56 N.	144 N.	—	12 N.
Gellnow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	12 N.	168 N.	84 N.	120 N.	120 N.	72 N.	120 N.	—	14 N.
Gülthow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reussaro	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rasewalk	9 N.	144 N.	120 N.	120 N.	120 N.	72 N.	144 N.	72 N.	12 N.
Rencun	—	128 N.	84 N.	92 N.	102 N.	—	—	—	—
Wlatte	—	—	114 N.	72 N.	—	72 N.	129 N.	—	—
Wditz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	6 N. 12 g.	144 N.	104 N.	—	80 N.	—	—	—	—
Poritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ragebuhr	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	200 N.	140 N.	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlame	—	144 N.	96 N.	50 N.	88 N.	48 N.	96 N.	—	—
Stergard	—	88 N.	82 N.	—	—	—	—	—	—
Stengitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	—	128 N.	84 N.	92 N.	102 N.	—	—	—	—
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	48 N.
Stolz	—	—	92 N.	76 N.	84 N.	—	—	—	—
Schwiemünde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	7 N.	144 N.	100 N.	72 N.	74 N.	48 N.	128 N.	—	24 N.
Treptow, H. Pom.	7 N.	144 N.	96 N.	120 N.	128 N.	90 N.	128 N.	—	16 N.
Treptow, N. Pom.	—	96 N.	72 N.	44 N.	48 N.	—	—	—	6 N.
Ufermünde	7 N.	130 N.	100 N.	70 N.	84 N.	—	—	—	16 N.
Ußedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	8 N.	168 N.	96 N.	72 N.	80 N.	48 N.	120 N.	144 N.	24 N.
Zachau	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zuom	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen